



# Vergütung ökologischer Mehrwert für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

## Anwendung

Unabhängige Produzenten sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (Herkunftsnachweise, TÜV, naturemade) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

ewl ist auf freiwilliger Basis bereit, den ökologischen Mehrwert abzunehmen (vorbehältlich den entsprechenden Verwendungsmöglichkeiten).

## Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird von ewl jährlich festgelegt. Jeder Produzent hat ein jährliches Wahlrecht, ob er den ökologischen Mehrwert selber vermarkten oder an ewl abtreten will. Möchte ein Produzent von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer wechseln, ist dies ewl bis 30. November mitzuteilen. Im Umkehrschluss ist auch ewl berechtigt, Produzenten bis 30. November mitzuteilen, falls der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

## Vergütung für den ökologischen Mehrwert

<b>Vergütung pro kWh</b>	<b>4.00 Rappen</b>
	4.32 Rappen inkl. MWST

## Bedingungen

- Die kostendeckende, beziehungsweise kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) wird nicht in Anspruch genommen.
- Abtretung des ökologischen Mehrwerts an ewl.
- Stromeinspeisung in das ewl Niederspannungsnetz (0.4 kV).

## Allgemeine Informationen

- Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2024, bis sie durch neue ersetzt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von ewl.